



Hygienekonzept für Proben der Stage Factory e. V. Groß-Gerau

Einleitung

Zur Fortführung von Präsenzproben der Stage Factory e. V. wird nachfolgendes Hygienekonzept entworfen, welches unter Berücksichtigung der Wahrung des Abstandsgebots, der Einhaltung von Hygieneregeln sowie der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten erstellt wurde.

Erforderliche Maßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- a. Symptomachtsamkeit:
Die Vereinsmitglieder sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich gesund und leistungsfähig fühlen.
- b. Hochrisikopersonen sollten Menschenansammlungen generell vermeiden und den Proben ggf. fernbleiben.
- c. Räumliche Distanzierung:
Die Vereinsmitglieder und etwaige weitere Beschäftigte halten einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern ein. Gedränge an Bühneneingängen oder Türen ist zu vermeiden. Wenn das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich ist, ist durch geeignete Maßnahmen (Plexiglasscheiben o. Ä. dafür Sorge zu tragen, dass mögliche Infektionsrisiken minimiert werden).
- d. Händewaschen:
Die Hände sind vor Betreten des Probenraumes gründlich zu waschen oder mittels an den Eingängen bereitgestellter Desinfektionsmittel zu reinigen.
- e. Hustenetikette:
Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten.
- f. Mundnasenschutz (MNS):
Außerhalb des Probenbetriebes ist ein Mundnasenschutz zu tragen. Während der Probe können aktive Vereinsmitglieder, deren Spiel hierdurch nicht beeinträchtigt wird, einen MNS tragen.
- g. Die Räumlichkeiten müssen nach jeder Probe gereinigt werden.
- h. Die Räumlichkeiten sind während eines Workshops stündlich zu lüften.

Abstandsregeln und Zutritt zu den Proberäumen

In allen Räumlichkeiten, welche der Stage Factory e. V. von der Stadt Groß-Gerau zur Verfügung gestellt werden, muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden. Die Vereinsmitglieder werden angehalten, in Trainingskleidung zu den Workshops zu erscheinen. Ein Umziehen



vor Ort ist nicht möglich. Das Aufhalten im Garderobebereich ist nicht erlaubt. Da der Wartebereich in den verschiedenen Proberäumen nicht sinnvoll abgetrennt werden kann, ist der Zutritt für Begleitpersonen bzw. Eltern, die Ihre Kinder zur Probe bringen bzw. abholen, nicht gestattet. Vereinsmitglieder mit Krankheitssymptomen jeglicher Art haben keinen Zutritt zu den Proberäumen.

Probenkoordination und -durchführung

Die Proben werden in Abstimmung mit der künstlerischen Leitung, dem Vorstand und durch die jeweils beauftragten Coaches koordiniert. Dabei ist die maximale Teilnehmerzahl davon abhängig (Ausnahme: Gesangsproben), welche Räume für den jeweiligen Workshop zur Verfügung stehen. Maßgeblich sind die Vorgaben der Stadt Groß-Gerau, die für alle zur Verfügung stehenden Proberäume eine maximale Teilnehmerzahl pro Raum und Quadratmeter festgelegt hat (Dokument Quadratmeterangaben). Die Coaches führen eine durch den Vorstand zur Verfügung gestellte Anwesenheitsliste mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen sowie Datum und Uhrzeit, um im Verdachts- und/oder Erkrankungsfall bei der Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten unterstützen zu können. Bei der Koordination der Proben ist darauf zu achten, dass bei wechselnden Gruppen keine unnötigen „Wartebereiche“ entstehen. Während der Proben ist auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen zu achten. Wenn notwendig, sollten in den jeweiligen Proberäumen entsprechende Trainingskorridore (z. B. durch Abkleben) aufgeteilt werden. Auf Kostümproben mit Kostümen sollte verzichtet werden (Ausnahme: Generalproben vor Aufführungen), auch die Verwendung von Requisiten ist auf ein absolut notwendiges Maß zu beschränken. Alle genutzten Gegenstände und Sanitärräume sind nach dem Trainingsbetrieb zu reinigen und zu desinfizieren. Mitgebrachter Müll ist zu sammeln und nach dem Training durch die Stage Factory e. V. zu entsorgen.

Gesangsproben

Gesangsproben sind ausschließlich in den Räumlichkeiten möglich, in denen der Mindestabstand eingehalten werden kann. Das Proben erfolgt in Gruppen von maximal zwölf Personen exklusive Coach. Es muss sichergestellt sein, dass pro Person ein Raum von 10 m² zur Verfügung steht, wobei erweiterte Abstandsregelungen einzuhalten sind. Es wird ein Mindestabstand zwischen Sängerinnen und Sängern von **3 Metern** empfohlen, besser mehr, in alle Richtungen in großen Räumen oder im Freien. Maskenpflicht besteht für alle Akteure für die gesamte Probedauer. Die Deckenhöhe des Raumes sollte wenigstens 4 Meter betragen. Die Gesangsgruppe muss einen Abstand von **5 Metern** zum Gesangscoach halten. Jede Sängerin und jeder Sänger hat eigene Noten, Bleistifte, Getränkeflaschen oder Ähnliches mitzubringen und nach dem Workshop wieder mitzunehmen. Nach jeweils **30 Minuten** Gesangsprobe muss mind. **10 Minuten** stoßgelüftet werden



Tanzproben

Tanzproben sind ausschließlich in den Räumlichkeiten möglich, in denen der Mindestabstand eingehalten werden kann. Das Proben erfolgt in Gruppen von maximal zehn Personen exklusive Coach. Bei Kontaktfreiheit gelten die Abstandsregelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum. Der Mindestabstand beträgt hier 1,5 Metern. Die Tanzgruppe muss einen Abstand von **5 Metern** zum Tanzcoach halten. Jede Tänzerin und jeder Tänzer hat eigene Noten, Bleistifte, Getränkeflaschen oder Ähnliches mitzubringen und nach dem Workshop wieder mitzunehmen. Nach jeweils **30 Minuten** Tanzprobe muss mind. **10 Minuten** stoßgelüftet werden.

Schauspiel und Szenenarbeit

Grundsätzlich sind die allgemeinen Standards zur Hygiene mit den Abstandsregelungen anzuwenden. Auf der Proben- oder Szenenfläche agierende Personen, die bewegungsintensiv, tanzend, exzessiv sprechend oder singend eine Rolle proben oder darstellen, haben einen Abstand zu anderen Personen von mindestens **6 Metern** einzuhalten. Kann dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden und sind Abtrennungen nicht möglich, sollen Mund-Nasen-Bedeckungen oder Atemschutz getragen werden. Die Größe der Räume richtet sich nach der Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen auf der Szenenfläche. Pro Person sollten mindestens **20 m²** Grundfläche (Orientierungswerte) zur Verfügung stehen. Wenn die erforderlichen Abstände von Personen konsequent eingehalten werden, ist auch eine kleinere Grundfläche möglich (z. B. entsprechend geprobte Darstellung, Stimmzimmer für Sprechproben). Es muss ein Abstand von **5 Metern** zum Schauspielcoach gehalten werden. Jeder an der Schauspielprobe Teilnehmende hat eigene Skripte, Noten, Bleistifte, Getränkeflaschen oder Ähnliches mitzubringen und nach dem Workshop wieder mitzunehmen. Nach jeweils **30 Minuten** Probe muss mind. **10 Minuten** stoßgelüftet werden

Online-Proben

Online-Proben werden weiterhin alternativ angeboten.

Selbstverpflichtung

Die Mitgliederinnen und Mitglieder des Vereins sind per E-Mail über die Hygienevorschriften informiert worden und haben diese schriftlich akzeptiert.

Hinweis: Die Anzahl der maximal zulässigen Personen pro genutzten Proberaum richtet sich nach den Vorgaben der Hessischen Landesregierung bzw. der Stadt Groß-Gerau.¹